Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 33 (1896)

Rubrik: Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bilang.

| ~ ~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
|--|--|
| Vermögen vom Jahresschluß 1896 | Fr. Rp. 27,838 17 26,445 25 |
| Vermögens=Zunahme | 1,392 92 |
| Bermögend-Verzeig. 3 Obligationen auf den Kanton Luzern | 3,000 — 4,000 — 11,000 — 4,000 — 2,000 — 3,188 27 |
| 2 Gülten auf Liegenschaften des Kantons Luzern | 571 42 78 48 |
| Total | 27,838 17 |

Zengnis der Rechnungs=Prüfungskommission.

Die von Seiner Gnaden, Hochwürden Herrn Düret, Propst zu Luzern, für das Jahr 1896 besorgte Rechnung des inländischen Missions= vereins hat die hiezu berufene Kommission in der laufenden Rechnung und in dem Bestande der Mission= und Jahrzeitsonde an Handen der Bücher, der Belege und der Werttitel geprüft und richtig befunden, und die Rechnung wird daher zur Genehmigung empsohlen unter bester Versdankung an den Rechnungsführer.

Luzern, den 13. März 1897.

Joj. Helfenstein, Großrat. M. Schnyder, Staatsschreiber.

D. Blanc, Sekretair in Freiburg und Kassier bes Piusvereins der französischen Schweiz.

Shlukwort.

Wenn wir in unserem Schlußwort einen Rückblick machen auf das verflossene Jahr, so können wir dies mit freudigem Herzen thun; denn trot der verhältnismäßig ungünstigen, wenig fruchtbaren Zeit ist das Ergebnis der Sammlungen ein ausgezeichnetes geworden. Fast überall schien unter der hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit ein edler Wetteiser zu herrschen, die Sammlung zu einer ergiebigen zu machen und unsre Bitte, überall bestmöglich die Hauskollektet einzuführen, scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Dabei zeigte sich das brave, frommgesinnte Bolk zum Geben immer bereit. So ist es gekommen, daß die Einnahmen beinahe 10,000 Fr. mehr betragen, als im vorhergehenden Jahre. Freislich sind auch die Ausgaben um 5,000 Fr. gestiegen, so daß wir trot

Allem wieder einen Rückschlag von 3,000 Fr. gemacht haben. Auch in der Folge stehen uns erhöhte Ausgaben bevor. Bereits ist für das be= gonnene Jahr der Voranschlag auf 97,200 Fr. festgesetzt und in Bälde wird eine jährliche Ausgabe von 100,000 Fr. unvermeidlich sein. Einwanderung von katholischen Arbeitern in die protestantischen Kantone ist nämlich fortwährend in der Zunahme begriffen. Namentlich wird der industriereiche Kanton Zürich von Arbeitern aller Art geradezu überschwemmt. In Ortschaften, wo bei der letten Volkszählung kaum 100 Katholiken waren, finden sich jetzt mehrere Hundert. Wo irgend ein Industriezweig frisch in Betrieb gesetzt wird, da strömen die Arbeiter massenhaft herbei. Im verflossenen Jahre mußte deshalb etwa an fünf Orten der katholische Gottesdienst neu eingeführt oder zur Einführung vorbereitet werden, nämlich in Pfungen, Dielsdorf, Rollbrunn, Rempthal und Rügnacht. Es wird eine Zeit kommen, wo wir gezwungen sind, in allen größern Ortschaften eine Kirche und ein Pfarr= haus zu bauen und einen Geistlichen anzustellen. Die Aufgabe ist eine ungeheure und die Kosten scheinen fast unerschwinglich zu werden, und doch muffen wir die Opfer bringen, wenn wir nicht unsere Glaubens= genossen kalt ihrem Schicksal überlassen wollen.

Aber nicht bloß im Kanton Zürich, sondern auch in andern prostestantischen Kantonen, wenn auch nicht in gleichem Maße, bilden sich ähnliche Verhältnisse aus. Ueberall sehen wir eine stärkere Vermischung der Konfessionen. So selbst im bergigen, schwach bevölkerten Graubünden; stärker dann in Baselland, im Aargan und den Kantonen Vern, Waadt,

Neuenburg und Genf.

Seien wir daher großherzig und freigebig! Erfassen wir die neue Zeit und bringen Opfer brüderlicher Nächstenliebe, wo es sich um die höchsten Güter des Lebens handelt! Unsern Lesern können wir dabei die tröstliche Versicherung geben, daß ihre Liebesgaben nicht nutlos wegsgeworfen sind; denn überall, wo unsern Glaubensgenossen Selegenheit gegeben wird, den Gottesdienst zu besuchen, da drängt sich eine große Zahl derselben mit frommem, rührendem Eifer herbei, so daß es oft in Välde heißt: "das provisorisch eingerichtete Gottesdienstlokal ist viel zu klein; man sollte eine Kirche bauen".

So wollen wir denn unsere Sammlungen für das große, segens= reiche Werk der inländischen Mission auch im neuen Jahre wieder auf= nehmen und mit Eifer betreiben. Gott lohne allen edlen Gebern das bisher Geleistete und verleihe ihnen dafür zeitliches und ewiges Glück!

Luzern, im März 1897.

Namens bes Zentral=Romitees:

Der Präsident: Dr. **A. von Reding,** in Schwyz. Der Zentral-Kassier:

J. Düret, Propst, in Luzern. Der Kassier ber französischen Schweiz: Oscar Blanc, in Freiburg. Der Geschäftssührer: Zürcher=Deschwanden, in Zug. Der Berichterstatter:

3. Somid, Professor, Chorherr und Domherr, in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Mistonsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen solgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionssond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürse.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersorbentlichen Bedürsnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionds kann ebenfalls für die außerorbentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond bes inländischen Missionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation. 10. 11. 12.